

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/GV09/2012-526
Gemeinde Bobitz		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Bauamt		Datum: 13.06.2012
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Zustimmung zur Vereinbarung zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges in Groß Krankow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.06.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	09.07.2012	Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges in Groß Krankow zwischen dem Straßenbauamt Schwerin, der Gemeinde Bobitz und dem Zweckverband Wismar, Sitz Lübow, zu.

**Anlagen:**

Entwurf Vereinbarung  
Übersichtslageplan  
Lageplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Vereinbarung

### Entwurf

zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin  
PF 16 01 42  
19091 Schwerin,  
endvertreten durch den Amtsleiter des Straßenbauamtes Schwerin,  
Herrn Ltd. BD Thomas Taschenbrecker  
**- Straßenbauverwaltung -**

und der Gemeinde Bobitz OT Groß Krankow  
vertreten durch das Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg  
endvertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Hartmuth Haase  
**- Gemeinde –**

und dem Zweckverband Wismar  
Dorfstr. 28  
23972 Lübow  
endvertreten durch Herrn Baasner  
**- Zweckverband -**

## I. Allgemeines

### § 1 - Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Bobitz kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Landesstraße L 012/L 031 den Neubau eines gemeinsamen Geh-/ Radweg an der Verbindungsstraße AS Bobitz – Groß Krankow, vom Abschnitt 30 km 0,052 bis Abschnitt 30 km 0,266 als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.

(2) Die Maßnahme gliedert sich in **3 Lose**:

	<b>Inhalt</b>	<b>Kostenträger</b>
<b>Los 0</b>	<b>Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung</b>	Straßenbauverwaltung / Gemeinde Bobitz/ Zweckverband Wismar
<b>Los 1</b>	<b>Gemeinsamer Geh-/undRadweg,</b> einschließlich Regenentwässerung u. Bushaltestelle	Straßenbauverwaltung/ Gemeinde Bobitz
<b>Los 2</b>	Radweg- Teilstück zwischen Bobitz und Gr. Krankow (Lückenschluss Decke)	Straßenbauverwaltung
<b>Los 3</b>	Neubau der Trinkwasserleitung	Zweckverband Wismar

(3) Art und Umfang der Maßnahme sind im Bauentwurf der BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH aus Rostock im Auftrag der Straßenbauverwaltung festgelegt.

(4) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz M-V, die Ortsdurchfahrtsrichtlinie und die ansonsten für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

(5) Bauausführung ist voraussichtlich 2012.

## **§ 2 - Durchführung der Baumaßnahme**

- (1) Die Straßenbauverwaltung führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Gemeinde Bobitz und dem Zweckverband Wismar durch.

Die Straßenbauverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und die Zuschlagserteilung an einen Bieter in ihrem Namen und im Namen der Gemeinde Bobitz sowie im Namen des Zweckverbandes Wismar für Rechnung der beteiligten Baulastträger vorzunehmen.

Eine losweise Vergabe ist auszuschließen.

- (2) Bei der Vergabe der Bauleistungen sind die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ - VOB -, bei der Vergabe von sonstigen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOL -, verbindlich.
- (3) Jeder Baulastträger hat dafür einzustehen, dass die Baumaßnahmen den geprüften und genehmigten Plänen sowie den Regeln der Baukunst und Technik und den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entsprechen.
- (4) Die Planung, Bauüberwachung, Abrechnung und die Vertragsabwicklung für die Lose 0 – 2 erfolgen durch die Straßenbauverwaltung. Die Planung, die Bauüberwachung, die Abrechnung und die Vertragsabwicklung für das Los 3 erfolgt durch den Zweckverband Wismar.
- (5) Die Bauleistungen für die Lose 0 – 2 werden von der Straßenbauverwaltung abgenommen. Das Los 3 wird durch den Zweckverband Wismar abgenommen.
- (6) Jeder Baulastträger überwacht die Gewährleistungsfristen für sein Los und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer entsprechend VOB geltend.
- (7) Grunderwerb ist erforderlich.  
Die Straßenbauverwaltung trägt ihn in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bobitz.
- Die Kosten sind jedoch nicht Bestandteil der Vereinbarung.
- (8) Der Landesrechnungshof ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen.

## **II. Kostenverteilung**

### **§ 3 - Kosten für den gemeinsamen Geh-und Radweg, Regenentwässerung, Bushaltestelle, Radweg-Teilstück zwischen Bobitz und Gr. Krankow, Verkehrssicherung, Neubau der Trinkwasserleitung**

- (1) Die **Straßenbauverwaltung** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten für:

**A – Baukosten**

<p><b><u>Los 0: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung</u></b></p>	<p>Kostenteilung SBV / Gemeinde/ Zweckverband prozentual anteilig nach Bau- kosten (gemäß Anlage 1)</p>
<p><b><u>Los 1: Gemeinsamer Geh-und Radweg,</u></b> einschließlich Regenentwässerung u. Bushaltestelle</p>	<p>Kostenteilung SBV / Gemeinde Zu je 50 % zuzügl. Ablösekosten, Fiktivkosten (Bordherstellung , 6 Leuchten versetzen ) (gemäß Anlage 1)</p>
<p><b><u>Los 2 : Radweg- Teilstück zwischen Bobitz und Gr. Krankow</u></b> (Lückenschluss Decke)</p>	<p>100,00 % der Baukos- ten (gemäß Anlage 1)</p>

- (2) Die **Gemeinde Bobitz** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten für:

**A – Baukosten**

<p><b><u>Los 0: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung</u></b></p>	<p>Kostenteilung SBV / Gemeinde/ Zweckverband prozentual anteilig nach Bau- kosten (gemäß Anlage 1)</p>
<p><b><u>Los 1: Gemeinsamer Geh-und Radweg,</u></b> einschließlich Regenentwässerung u. Bushaltestelle</p>	<p>Kostenteilung SBV / Gemeinde Zu je 50 % abzügl. Ablösekosten, Fiktivkosten (Bordherstellung , 6 Leuchten versetzen ) (gemäß Anlage 1)</p>

**B - Verwaltungskosten**

<u>Bauvorbereitung u. Baudurchführung Los 0 und 1</u> (Planung, Entwurfsbearbeitung, Vergabe, örtl. Bauüberwachung und Bauoberleitung, Abrechnung und Vertragsabwicklung )	10 % der anteiligen Baukosten der Lose 0 und 1 an die SBV (gemäß Anlage 1)
---	---

- (3) Der Zweckverband Wismar trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung für:

**A – Baukosten**

<u>Los 0: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung</u>	Kostenteilung SBV / Gemeinde/ Zweckverband prozentual anteilig nach Baukosten (gemäß Anlage 1)
<u>Los 3: Neubau der Trinkwasserleitung</u>	100,00 % der Baukosten (abzüglich der Fiktivkosten 50% Ltgsumverlegung) (gemäß Anlage 1)

**B - Verwaltungskosten**  
-Keine-

- (4) Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Bobitz tragen die Kosten für den Neubau des gemeinsamen Geh-/und Radweges einschließlich der zugehörigen Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und der dazugehörigen Regenentwässerung zu je 50 %.

Außerdem zahlt die Straßenbauverwaltung der Gemeinde Ablösekosten, da der gesamte gemeinsame Geh- und Radweg in die Unterhaltungslast der Gemeinde geht (Anlage 2).

- (5) Zur erstmaligen Herstellung der Hochborde, leistet die Straßenbauverwaltung Gemäß Nr. 13 ODR einen einmaligen Betrag von 11.- € /lfm.  
Der Kostenanteil ist in der Anlage 3 ausgewiesen.
- (6) Der Zweckverband Wismar trägt die Kosten der Umverlegung und des Neubaus der Trinkwasserleitung zu 100 %.

**§ 4 - Änderung von Versorgungsleitungen**

- (1) Die Gemeinde Bobitz hat die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen und Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann.

- (1a) Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen anderer Versorgungsleitungen oder sonstiger Leitungen veranlasst die Straßenbauverwaltung.
- (2) Die Kosten für die Maßnahmen nach Absatz (1a) richten sich nach den bestehenden Rahmenverträgen zwischen dem Versorgungsträger und der Straßenbauverwaltung. Vorab sind der Straßenbauverwaltung die Kosten anzuzeigen und eine Kostenübernahmeerklärung ist unter Berücksichtigung eines Vorteilsausgleichs zu schließen.
- (3) Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landes im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges bzw. Randstreifen für öffentliche Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

#### **§ 5 - Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung**

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung und für die Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen der Straßenbauverwaltung, der Gemeinde Bobitz und dem Zweckverband Wismar vorbehaltlich der Abrechnung prozentual nach Baukosten geteilt.

#### **§ 6 - Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b StVG.

#### **§ 7 - Kostenerstattung für die Bauvorbereitung und Baudurchführung**

- (1) Die Straßenbauverwaltung **erhält** für die Bauvorbereitung (insbesondere Planung, Entwurfsbearbeitung) und für die Baudurchführung (insbesondere Vergabe, Abrechnung und Vertragsabwicklung, Bauüberwachung und Bauoberleitung) Kosten in Höhe von 10,0 % der auf die Gemeinde Bobitz entfallenden tatsächlichen Baukosten von der Gemeinde erstattet.
- (2) Die Abrechnung der Kosten erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Die Gemeinde Bobitz leistet entsprechend Anforderung der Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen.  
Vereinbart werden für:

Lph. 1-4 gem. HOAI (Vorentwurf)	4,5 %
Lph. 5-6 gem. HOAI (Bauentwurf)	2,0 %
Lph. 7-9 gem. HOAI (Baudurchführung)	3,5 %
- (3) Grundlage der Endabrechnung bilden die tatsächlichen Baukosten der Maßnahme. Es ist vorgesehen, dass die Kostenanteile der Gemeinde für die Baudurchführung dann auf der Basis der konkreten Baukosten präzisiert und die bis dahin gezahlten Verwaltungskosten verrechnet werden.

#### **§ 8 - Grunderwerb**

Die Kosten sind zu je 50 % von der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde

---

Bobitz zu tragen;  
siehe hierzu § 2 (7)

### **§ 9 - Zufahrten und Zugänge**

Die Kosten für die Angleichung von vorhandenen Zufahrten und Zugängen sind in den Baulosen 0-2 enthalten, soweit sie nicht die Anlieger zu tragen haben.

### **§ 10 - Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung.  
Diese Kosten sind jedoch nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Durch den Bau des gemeinsamen Geh- und Radweges wird jedoch die vorhandene Straßenbeleuchtung z.T. verdrängt, so dass sich die Straßenbauverwaltung zu beteiligen hat.

(Pos. 841060 s. AKS; Seite:1.01.010) trägt die Straßenbauverwaltung zu 100 %.

### **§ 11 - Zahlungspflicht und Abrechnung**

- (1) Die Straßenbauverwaltung, die Gemeinde Bobitz und der Zweckverband Wismar verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen. Die Verpflichtung der Kostenübernahme gilt auch für die Kostenerhöhungen, die sich aus der Ermittlung der geschätzten Baukosten im Zuge der Umsetzung aus der Maßnahme ergeben.  
Diese Kosten sind in der Anlage „Zusammenstellung der Kostenanteile“ (siehe Anlage 1), die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, ermittelt.

Nach Prüfung und Feststellung der Rechnungssummen erfolgt die Rechnungslegung zwischen den einzelnen Auftraggebern und dem Auftragnehmer wie folgt:

- Die Rechnungslegung der Kosten der Gemeinschaftsmaßnahme der Lose 0 bis 2 erfolgt vom Auftragnehmer (ausführende Baufirma) direkt an die Straßenbauverwaltung (SBV). Die Abrechnung und Finanzierung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
- Die Gemeinde Bobitz leistet entsprechend Baufortschritt auf Anforderung der Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahme werden durch die Straßenbauverwaltung die endgültigen Kostenschlüssel auf der Grundlage der tatsächlichen Baukosten und Straßenanteile ermittelt.  
Die Zahlungen werden innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der

Abrechnung fällig. Bei Zahlungsverzug werden vom Tag der Fälligkeit bis zum Zahlungseingang bei der Kasse Verzugszinsen in Höhe des zu diesem Zeitpunkt geltenden Prozentsatzes über dem Basissatz nach § 247 BGB berechnet.

- Die Rechnungslegung der Kosten des Loses 3 erfolgt vom Auftragnehmer (ausführende Baufirma) direkt an den Zweckverband Wismar. Die Abrechnung und Finanzierung erfolgt durch den Zweckverband Wismar.

- (2) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung, trägt die **Straßenbauverwaltung** (siehe Anlage S. 1 "Kostenzusammenstellung"):

<b>Kosten Gemeinsamer Geh- und Radweg (anteilig) Lose 0+1 Radweg- Teilstück zwischen Bobitz und</b>	<b>44.300,00 €</b>
<b>Gr. Krankow</b> (Lückenschluss Decke) <b>Los 2</b> (zu zahlen von der Straßenbauverwaltung an den Auftragnehmer )	<b>7.000,00 €</b>
<b>Versetzen der Einzelleuchten</b> (zu zahlen von der Straßenbauverwaltung zu 100% )	<b>2.600,00 €</b>
<b>Fiktivkosten</b> für die erstmalige Bordherstellung (zu zahlen von der Straßenbauverwaltung an die Gemeinde Bobitz )	<b>2.400,00 €</b>
<b>50 % Fiktivkosten für die Umverlegung der Hausanschlüsse</b> (zu zahlen von der Straßenbauverwaltung an den Zweckverband Wismar )	<b>7.497,00 €</b>
<b>Gesamtbaukosten SBV gerundet</b>	<b>63.800,00 €</b>

- (3) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung, trägt die **Gemeinde Bobitz** (siehe Anlage 1 " Kostenzusammenstellung "):

<b>Kosten Gemeinsamer Geh-/und Radweg (anteilig) Los 0+1</b> (zu zahlen von der Gemeinde Bobitz an den Auftragnehmer ) (abzüglich der Fiktivko. für Bordherst 2.400,00 €.)	<b>40.300,00 €</b>
<b>Verwaltungskosten</b> 10,00 % von 40.300,00 € (zu zahlen von der Gemeinde Bobitz an die Straßenbauverwaltung)	<b>4.030,00 €</b>

- (4) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung, trägt der **Zweckverband Wismar** (siehe Anlage 1 " Kostenzusammenstellung "):

<b>Kosten für die den Neubau der TWL + LOS 0</b> zu zahlen von dem Zweckverband Wismar an den Auftragnehmer (Baufirma) (abzüglich der Fiktivko. für die Umverlegung der Hausanschlüsse 7.497,00 €)	<b>29.200,00 €</b>
--	--------------------

- (5) Die Rechnungslegung hat getrennt nach Bauträgern, sowie nach Bau- und Verwaltungskosten zu erfolgen.

## II. Sonstige Regelungen

### § 12 - Baulast nach Fertigstellung

- (1) Die Straßenbaulast an den fertig gestellten gemeinsamen Geh- und Radweg richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Baulastträger für den gemeinsamen Geh-/und Radweg sind zu je 50% die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde.
- (3) Der gemeinsame Geh-und Radweg geht nach Fertigstellung in die Unterhaltungslast der Gemeinde Bobitz ( Ablöserichtlinien StraW 85, Tafel 3 Nr. 47) über. (Anlage 2)
- (4) Es besteht Übereinstimmung, dass die Bau-und Unterhaltungslast an der Regenwasserleitung der Straßenbauverwaltung obliegt.

Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme übergibt die Straßenbauverwaltung der Gemeinde Bobitz die in deren Baulast bzw. Unterhaltungslast stehenden Straßenteile.  
Hierrüber wird ein Protokoll gefertigt und gegenseitig unterzeichnet.

### § 12 - Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die  
Gemeinde Bobitz

Für den  
Zweckverband Wismar

Bobitz, den

Wismar, den

.....  
*.Haase*  
Bürgermeister

.....  
*Baasner*  
Geschäftsführer

Für die  
Straßenbauverwaltung

Schwerin, den

.....  
*Taschenbrecker*  
Amtsleiter

2	20	1	11	12	4	40	21	200a	240

**Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung:**

1. Zusammenstellung der Kostenanteile (Anlage 1) Seite 9-11
2. Kostenanteil für erstmalige Bordherstellung (Anlage 2) Seite 12
3. Ermittlung der Ablösekosten für die Gemeinde Bobitz (Anlage 3) Seite 13
4. Ermittlung der für den Neubau der TWL
5. Zweckverband Wismar (Anlage 4) Seite 14
6. Ermittlung der Fiktivkosten für die Umverlegung der TWL Zweckverband Wismar (Anlage 5) Seite 15/16
5. Kostenberechnung (AKS) (Anlage 6)
6. Straßenquerschnitt/Übersichtsplan (Anlage 7)

Anlage 1

Zusammenstellung der Baukostenanteile

Leistungsbereich	SBV	Gemeinde Bobitz	Zweckverband Wismar	Gesamt
<b>Los 1</b> Baukosten des gemeinsamen Geh-/und Radweges	40.050,00 € + 2.600,00 € versetzen der 6 Einzelleuchten (Pos. 841060) + 2.400,00 € Fiktivkosten für die erstmalige Bordherstellung gemäß (Anlage 2)	40.050,00 €  - 2.400,00 € Fiktivkosten für die erstmalige Bordherstellung gemäß (Anlage2)	0,00 €	<b>82.700,00€</b>
<b>Los 2</b>	<b>7.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	<b>7.000,00 €</b>
<b>Los 3</b> Neubau der TWL	<b>0,00 €</b> + 7.497,00 € 50% Fiktivkosten für die Umverlegung der Hausanschlüsse	<b>0,00 €</b>	<b>34.700,00 €</b> - 7.497,00 € 50% Fiktivkosten für die Umverlegung der Hausanschlüsse.	<b>34.700,00 €</b>
<b>Zwischensumme Gesamtbaukosten</b>	<b>59.547,00 €</b>	<b>37.650,00 €</b>	<b>27.203,00 €</b>	<b>124.400,00€</b>
	<b>47,9 %</b>	<b>30,2 %</b>	<b>21,9 %</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Los 0</b> Baustelleneinrichtung/ Ver- kehrssicherung % tuale Aufteilung	<b>4.263,00</b>	<b>2.688,00 €</b>	<b>1.949,00 €</b>	<b>8.900,00 €</b>
<b>Summe Gesamtbaukosten</b>	<b>63.810,00 €</b>	<b>40.338,00 €</b>	<b>29.152,00</b>	<b>133.300,00 €</b>
<b>Gesamtbaukosten gerundet</b>	<b>63.800,00 €</b>	<b>40.300,00 €</b>	<b>29.200,00 €</b>	<b>133.300,00 €</b>

Verwaltungskosten für die Baudurchführung (10,00%)	Keine	4.030,00 €	Keine	<b>4.030,00 €</b>
--	-------	------------	-------	-------------------

Ablösekosten für die Unterhaltung	5.100,00 €	Keine	Keine	<b>5.100,00 €</b>
<b>Gesamtsumme gerundet:</b>	<b>68.900,00 €</b>	<b>44.330,00 €</b>	<b>29.200,00 €</b>	<b>142.430,00 €</b>

## Anlage 2

### Ermittlung Kostenanteil Straßenbauverwaltung für erstmalige Bordherstellung Gemäß Nr. 13 der Ortsdurchfahrtsrichtlinie

Gemäß §3 (5) der ODR übernimmt die Straßenbauverwaltung einen einmaligen Beitrag von 11,- €/lfm zur erstmaligen Herstellung von Hochborden für den folgenden Bereich.

Gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Verbindungsstraße AS Bobitz –  
Groß Krankow Abschnitt 30 km 0,052 – km 0,266 = **214 m**

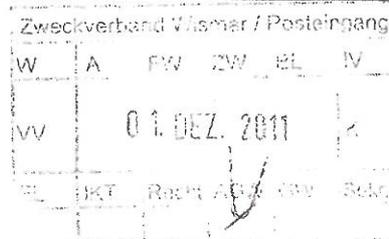
$$214 \text{ m} \times 11,- \text{ €/lfm} = 2.354,- \text{ €}$$

$$\sim = \underline{\underline{2.400,- \text{ €}}}$$



- Anlage 4 -

BDC - Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, NL MV, Industriefstr.8, 18069 Rostock		Tel.: 0391/20788-0				
<b>Neubau TW-Leitung im Zuge der Erneuerung des gemeinsamen Geh- und Radwegs L031 (Bobitz)</b> Verbindungsstraße AS Bobitz - Groß Krankow <b>Zweckverband Wismar</b> <b>Kostenschätzung</b>						
			Datum: 01.12.11			
Pos.	Menge	Einheit	Kurzbeschreibung und Mengenermittlung	EP [€]	GP [€]	
<b>Trinkwasserversorgung</b>						
1.	<b>Neubau Trinkwasserleitung (Hauptleitung)</b>					
1.1	1,00	Psch	Baustelle einrichten, Erstabsteckung und Sicherung des Anliegerverkehrs, anteilig TW	1.900,00	1.900,00	
	135,00	m	Erdarbeiten für Verlegen der TW-Leitung in Stufengraben mit RW-Kanal	25,00	3.375,00	
	135,00	m	Trinkwasserleitung PE HD da90 liefern und verlegen, Innendruckprüfung, Desinfektion und Markierung, einschl. aller Nebenarbeiten	40,00	5.400,00	
	300,00	m	Stillegung vorh. TW-Leitung	5,00	1.500,00	
	1,00	Psch	Sichern von kreuzenden Leitungen und vorh. TW-Leitung	500,00	500,00	
	1,00	Psch	Zulage für Form- und Verbindungsstücke, Beton Widerlager	2.500,00	2.500,00	
	1,00	Psch	Umbinden der TW-Leitung an Bestand	2.000,00	2.000,00	
<b>1. Neubau Trinkwasserleitung (Hauptleitung)</b>					<b>15.175,00</b>	
1.2	<b>Trinkwasserhausanschlüsse</b>					
	6,00	Stck	Hausanschlüsse (einschl. Leitungen und Armaturen) herstellen	1.200,00	7.200,00	
	80,00	m	Erdarbeiten für Verlegen der TW-Hausanschlussleitung in Leitungsgraben (Grst. 116/4)	20,00	1.600,00	
	80,00	m	Hausanschluss PE HD da50 herstellen (Grst. 116/4)	25,00	2.000,00	
	1,00	Psch	Zulage für Form- und Verbindungsstücke und Armaturen	500,00	500,00	
	7,00	Stck	Innendruckprüfung, Desinfektion und Markierung der TW-Hausanschlüsse	50,00	350,00	
<b>1.2 Trinkwasserhausanschlüsse</b>					<b>11.650,00</b>	
<b>Gesamtsumme 1. Trinkwasserversorgung</b>					<b>26.825,00</b>	
2.	<b>Sonstige Leistungen</b>					
	1,00	Psch	Gebühren für behördliche Genehmigungen	150,00	150,00	
	1,00	Psch	Zuschlag für Kleinleistungen und unvorhersehbare Leistungen	1.500,00	1.500,00	
	1,00	Psch	Anfertigen von Bestandsunterlagen (Dokumentation)	650,00	650,00	
<b>Tellsumme 2. Sonstiges</b>					<b>2.300,00</b>	
<b>Gesamtsumme 2. Sonstiges</b>					<b>2.300,00</b>	
<b>Kostenzusammenstellung</b>						
1.	<b>Trinkwasserversorgung</b>					<b>26.825,00</b>
2.	<b>Sonstige Leistungen</b>					<b>2.300,00</b>
<b>Gesamtsumme, netto</b>					<b>29.125,00</b>	
zzgl. Mwst. z.Z. 19 %					5.533,75	
<b>Gesamtsumme, brutto</b>					<b>34.658,75</b>	



## Anlage 5

### **Ermittlung der Fiktivkosten für die Leitungsumverlegung der Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wismar nach Rahmenvertrag**

Durch den Bau der Entwässerung des gemeinsamen Geh- und Radweges wird die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt. Die Trinkwasserleitung müsste an 4 Kreuzungsstellen umverlegt werden.

Die Kosten hierfür betragen laut Kostenschätzung 14.994,00 €. Nach Rahmenvertrag § 11 (2) sind die Kosten je zur Hälfte vom ZV Wismar und von der Straßenbauverwaltung zu tragen.

Da der ZV mit dem Bau des gemeinsamen Geh- und Radweges eine neue Trassierung seiner Wasserversorgungsleitung vornimmt, entstehen die Kosten nur fiktiv. Dem ZV Wismar sind die Hälfte der Kosten von 14.994,00 € zu erstatten.

Die Kosten für die Neuverlegung der Trinkwasserversorgung trägt der ZV Wismar zu 100 %

BfC - Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, NL MV, Industriestr. 8, 18059 Rostock		Tel: 0381/20788-0			
Umverlegung TW-Leitung im Zuge der Erneuerung des gemeinsamen Geh- und Radwegs L031 (Bobitz)					
Verbindungsstraße AS Bobitz - Groß Krankow					
Zweckverband Wismar					
Kostenschätzung					
				Datum: 24.05.12	
Pos.	Menge	Einheit	Kurzbeschreibung und Mengenermittlung	EP [€]	GP [€]
1.			<u>Trinkwasserversorgung - Umverlegung vorh. TW- Leitung im Rahmen des Neubaus</u>		
			<u>RW- Kanal</u>		
1.1			Umverlegung vorh. TW- Leitung		
	1,00	Psch	Baustelle einrichten und Sicherung des Anliegerverkehrs, anteilig TW	950,00	950,00
	4,00	Stck	Kopfloch für Umverlegung TW- Leitung im Bereich querender RW- Kanal (ca. 3,5 x 1 m), anteilig Handschachtung	950,00	3.900,00
	1,00	Psch	Sichern von kreuzenden Leitungen und vorh. TW-Leitung	600,00	600,00
	1,00	Stck	Liefern und Umverlegung TW- Leitung d40 PEHD einschl. Rückbau vorh. Anlage, Anbindung an Bestand, Innendruckprüfung, Desinfektion und Markierung, einschl. aller Nebenarbeiten	1.100,00	1.100,00
	2,00	Stck	Liefern und Umverlegung TW- Leitung d63 PEHD einschl. Rückbau vorh. Anlage, Anbindung an Bestand, Innendruckprüfung, Desinfektion und Markierung, einschl. aller Nebenarbeiten	1.200,00	2.400,00
	1,00	Stck	Liefern und Umverlegung TW- Leitung d90 PEHD einschl. Rückbau vorh. Anlage, Anbindung an Bestand, Innendruckprüfung, Desinfektion und Markierung, einschl. aller Nebenarbeiten	1.400,00	1.400,00
	1,00	Psch	Zulage für Form- und Verbindungsstücke, Beton Widerlager	700,00	700,00
	1,00	Psch	Aufrechterhaltung TW- Versorgung (provisorische Verbindung)	800,00	800,00
			<b>Teilsumme Umverlegung vorh. TW- Leitung</b>		<b>11.750,00</b>
1.2			<b>Sonstige Leistungen</b>		
	1,00	Psch	Gebühren für behördliche Genehmigungen	100,00	100,00
	1,00	Psch	Zuschlag für Kleinleistungen und unvorhersehbare Leistungen	400,00	400,00
	1,00	Psch	Anfertigen von Bestandsunterlagen (Dokumentation)	350,00	350,00
			<b>Teilsumme Sonstige Leistungen</b>		<b>850,00</b>
			<u>Kostenzusammenstellung</u>		
1.1			Umverlegung vorh. TW- Leitung		11.750,00
1.2			Sonstige Leistungen		850,00
			<b>Gesamtsumme, netto</b>		<b>12.600,00</b>
			zzgl. Mwst. z.Z. 19 %		2.394,00
			<b>Gesamtsumme, brutto</b>		<b>14.994,00</b>

**Kostenermittlung**

Positions- nummer	Bezeichnung	Menge	EP netto €	GP netto €	5% KL €	GP brutto €
----------------------	-------------	-------	------------------	------------------	------------	-------------------

**Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung**

**Radweg**

211000	Erschließen des Psch		500,00	500,00	25,00	624,75
211030	Verkehrssicheru Psch		2.000,00	2.000,00	100,00	2.499,00
212040	Zäune aus versc	4	7,00	28,00	1,40	34,99
214030	Bäume fällen 0,:	1	75,00	75,00	3,75	93,71
214030	Bäume fällen 0,!	3	125,00	375,00	18,75	468,56
215020	bitum. Fahrbahr	55	6,00	330,00	16,50	412,34
216010	Geh/Rwbefest. ,	5	6,00	30,00	1,50	37,49
216030	Geh/Rwbefest. i	7	5,00	35,00	1,75	43,73
291010	BE Gruppe 2	5%	2.028,00	2.028,00	101,40	2.533,99
391010	BE Gruppe 3	5%	1.266,00	1.266,00	63,30	1.581,87
891010	BE Gruppe 8	5%	184,00	184,00	9,20	229,91

**Lückenschluß**

291010	BE Gruppe 2	5%	20,00	20,00	1,00	24,99
391010	BE Gruppe 3	5%	274,00	274,00	13,70	342,36

<b>Summe</b>			6.496,00	7.145,00	357,25	8.927,68
<b>gerundet</b>					-	<b>8.900,00</b>

**Baukosten**

**Radweg**

Gruppe 22	Oberboden			1.270,00	63,50	1.586,87
Gruppe 23	Bodenbewegung			4.380,00	219,00	5.472,81
Gruppe 24	Untergrund / Unterbau			3.835,00	191,75	4.791,83
Gruppe 26	Entwässerung			22.700,00	1.135,00	28.363,65
Gruppe 28	Wassehaltg.			5.000,00	250,00	6.247,50
Gruppe 31	Tragschichten			9.400,00	470,00	11.745,30
Gruppe 33	Deckschichten			3.730,00	186,50	4.660,64
Gruppe 34	bitum. Befest. Trennen			1.050,00	52,50	1.311,98
Gruppe 36	Geh+Rwbefest			2.270,00	113,50	2.836,37
Gruppe 37	Randbefestigungen			8.875,00	443,75	11.089,31
Gruppe81	Markierung			500,00	25,00	624,75
Gruppe82	Verkehrszeichen			270,00	13,50	337,37
Gruppe87	Einfriedungen			800,00	40,00	999,60
<b>Summe</b>				64.080,00	3.204,00	80.067,96
<b>gerundet</b>						<b>80.100,00</b>

**Lückenschluß**

Gruppe 22	Oberboden			120,00	6,00	149,94
Gruppe 23	Bodenbewegung			20,00	1,00	24,99
Gruppe 31	Tragschichten			4.180,00	209,00	5.222,91
Gruppe 33	Deckschichten			1.250,00	62,50	1.561,88
Gruppe 34	Profilausgl. M. bitum.Mischgut			50,00	2,50	62,48
<b>Summe</b>			-	5.620,00	281,00	7.022,19
<b>gerundet</b>						<b>7.000,00</b>

L 012/L 031 Verbindungsstraße AS Bobitz - Groß Krankow  
Gemeinsamer Geh-und Radweg

Gruppe84	Beleuchtung	2.100,00	105,00	2.623,95
	<b>gerundet</b>			<b>2.600,00</b>

---

---

Kosten der TWL				34.658,75
	<b>gerundet</b>			<b>34.700,00</b>

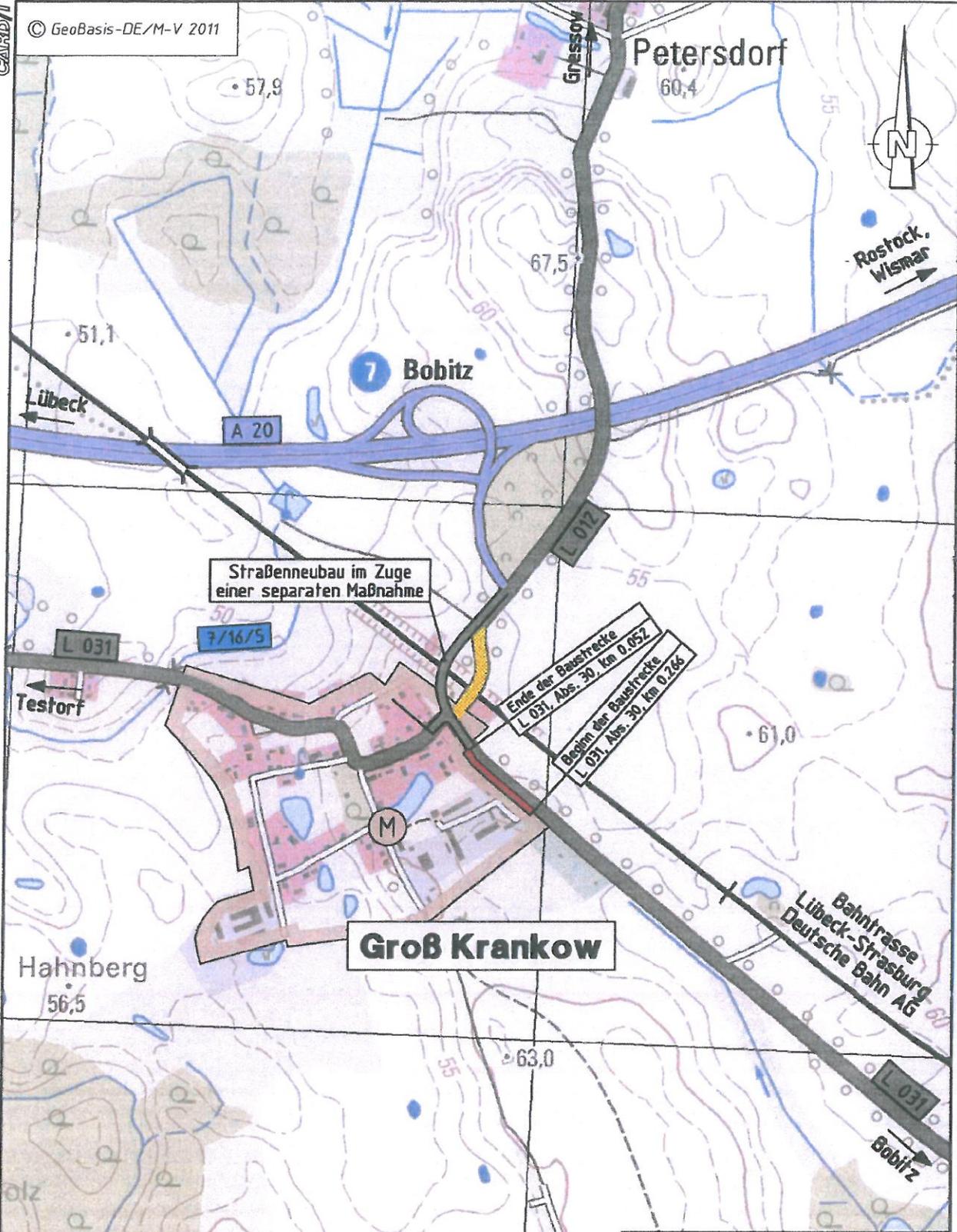
---

---

Gesamtbaukosten				53.232,57
	<b>gerundet</b>			<b>133.300,00</b>

---

---



Straßenneubau im Zuge einer separaten Maßnahme

Ende der Baustrecke  
L 031, Abs. 30, km 0,052

Beginn der Baustrecke  
L 031, Abs. 30, km 0,266

Groß Krankow

Zeichenerklärung	
	Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
	Bundesautobahn
	Landesstraße
	Straßenbaumaßnahme

Unterlage 3

**Übersichtslageplan**  
**Verbindungsstraße AS Bobitz -**  
**Groß Krankow L 012 / L 031,**  
**Neubau gemeinsamer Geh-**  
**und Radweg L 031 (Bobitz)**  
 Maßstab 1 : 10.000  
 Aufgestellt Neustadt-Glewe, 05/2011  
 Gesehen: *[Signature]*



**Zeichenerklärung**

- (M) Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
- A 20 Bundesautobahn
- L 031 Landesstraße
- Strassenbaumaßnahme

Unterlage 3

**Übersichtslageplan**  
**L 031 Gem.- und Radweg**  
**Grob Krankow**

Maßstab 1 : 10.000  
 Aufgestellt Neustadt-Glewe, 02/2012  
 Gesehen:

